

Kommission Technik
Reiserstrasse 75
4600 Olten

062 287 30 40
info@swiss-orienteering.ch
www.swiss-orienteering.ch

Swiss Orienteering Geschäftsstelle 4600 Olten

Laufleiter NOM Zürichberg
Thomas Frei
OLG Zürich

Olten, 1. Dezember 2023

Ausnahmebewilligung Geländesperre Zürichberg (NOM 18.10.2025)

Liebe Organisatoren
Lieber Thomas

Besten Dank für Euer grosses Engagement die NOM im Zürichberg vom 18. Oktober 2025 durch zu führen. Der Antrag zur Reduzierung der Geländesperren ist am 5.11.2023 der Kom. Technik eingereicht worden. Ebenso hat der Leiter des NLZ Zürich, Daniel Kobel, um die Aufrechterhaltung der „Quer-Trainingsrunde“ gemäss Anhang, für die Mitglieder des NLZ gebeten. Um den Trainingsbetrieb für die Junioren, Jugendlichen und zur Mitgliedergewinnung und das NLZ aufrecht zu erhalten, sollen von der Geländesperre Teilnehmer ausgenommen werden:

1. Im Jahre 2024 für Vereinstrainings, die auf der vereinseigenen website publiziert werden.
2. Die Mitglieder des NLZ Zürich 2024/25 für die definierte Trainingsrunde ein Laufen abseits der Wege ohne Karte ermöglichen.

Begründung: Die OLG Zürich verfügt nur über wenige kleine Trainingsgebiete. Der Zürichberg dient dem Verein zur Mitgliederwerbung und Ausbildung der Jugend- und Juniorenabteilung. Die Leistungssportler des NLZ, die die Trainingsrunde als fixer Bestandteil zur Leistungsüberwachung nutzen wollen.

Entscheide 2025-03

Dem Antrag wird im Grundsatz zugestimmt, mit folgenden Präzisierungen:

- Ausgenommen werden ausschliesslich Jugendliche bis zum 20. Altersjahr zum Zeitpunkt des Nationalen Laufes, also alle mit Jahrgang 2005 und jünger (im Moment 21, gemäss SOLV Läuferdatenbank) und noch nicht Mitglieder. Ältere Trainingsteilnehmer, Bahnleger, Postensetzer usw. die gemäss WO 31 mit Karte abseits von Wegen unterwegs sind, können an der NOM nicht teilnehmen.
- An den Trainings sind Teilnehmer (wie oben erwähnt) aus dem Einzugsgebiet im bisherigen Rahmen zugelassen und entsprechend an der NOM startberechtigt. Mögliche andere Teilnehmer (z.B. aus anderen Regionen) müssen von der OLG Zürich auf die Geländesperre aufmerksam gemacht werden.
- Individuelles Training im Wettkampfgelände gilt als Verletzung der Geländesperre.

Die Ausnahmeregelung soll der OLG Zürich weiterhin die Förderung des OL-Sportes und zur Gewinnung des Nachwuchses verhelfen. Nicht erwünscht respektive nicht erlaubt ist ein gezieltes Training um eine bessere Ausgangslage für die NOM 2025 zu haben. Da an der NOM auch zahlreiche Helfer benötigt werden, wird es für die über 20-Jährigen sowieso kaum oder nur wenige Startmöglichkeiten geben. Sollten vereinseigene Läufer doch einen Start an der NOM erwägen, gilt für sie die Geländesperre gemäss WO 31. Im Sinne der Fairness, sollten die Läufer, die schon einige Jahre in diesem speziellen Gelände trainieren, von sich aus auf den Start an der NOM verzichten.

Wir danken für das Engagement und wünschen für die Durchführung der Läufe viel Erfolg.

Im Auftrag der Kommission Technik:


Stefan Schlatter
Bereichsleiter Technik

z.K: Chef TD / TD NOM

Anhang – Querrunde NLZ:

WOC23 Middle/Relay Loop: La Mutta & Uaul Grond

3.7 km, 230 Hm

La Mutta (West)
1.85 km, 150 Hm

Uaul Grond (Ost)
1.8 km, 80 Hm

